



FFEW

Fürstlich Fugger v. Glött'sche E-Werks GmbH & Co.KG

FFEW Preisblatt Grundversorgungstarif

gültig ab 01.01.2018

		Nettopreis	Bruttopreis
Eintarifzähler			
Arbeitspreis pro kWh	Cent/kWh	24,61	29,29
Grundpreis pro Jahr	Euro	100,00	119,00
Doppeltarifzähler			
in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	24,61	29,29
in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	21,79	25,93
Grundpreis pro Jahr	Euro	114,50	136,26

Die Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden. Sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 5:00 Uhr des nächsten Tages.

Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen

Die verbrauchsabhängigen Preise enthalten eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 Cent pro kWh (netto) für den Schwachlasttarif 0,61 Cent und für Sondervertragskunden 0,11 Cent pro kWh (netto) die an die Gemeinde abgeführt wird.

Die Arbeitspreise enthalten bereits das Netznutzungsentgelt und die Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV*, die an die Gemeinde abgeführt wird.

Die Stromsteuer gem. § 3 StromStG** in Höhe von netto 2,05 Cent / kWh ist in oben genannten Preisen enthalten, ebenso:

Umlage für abschaltbare Lasten: netto 0,011 ct/kWh

Umlage § 19 Strom NEV: netto 0,370 Cent/kWh

Aufschlag KWK-G: netto 0,345 Cent/kWh

EEG-Umlage: netto 6,792 Cent/kWh

Offshore-Haftungsumlage: netto 0,037 Cent/kWh

Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt. Ab 01.01.2011 gilt entsprechend der Festlegung im Haushaltsbegleitgesetz 2011:

Die Stromsteuer wird vom FFEW abgeführt.

Stromkennzeichnung

Information über die Stromherkunft gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005

Für das Jahr 2016: Kernenergie 10,2%, Kohle 30,5%, Erdgas 11,6%,

sonstige fossile Energieträger 1,6%, Strom aus Erneuerbare Energien 0,6%,

Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG 45,5 %.

Damit verbundene Umweltauswirkungen:

CO₂-Emission g/kWh: 356, radioaktiver Abfall g/kWh: 0,00027